



Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Alte Heerstraße 57
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 5253848
info@cdu-kaarst.de
www.cdu-kaarst.de

Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Martinusstraße 4
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 61557
info@gruene-kaarst.de
www.gruenekaarst.de

An die Vorsitzende des SoGeA
Frau Sabine Kühl
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

11. Juni 2024

Anfrage zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 18. Juni 2024 / TOP 6 – Barrierefreie Umgestaltung der Internetauftritte der Stadt Kaarst

Sehr geehrte Frau Kühl,

bitte setzen Sie folgende Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 6 auf die Tagesordnung der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 18. Juni 2024 und lassen Sie sie schriftlich durch die Verwaltung beantworten.

Anfrage

- 1.) Bitte legen Sie einen möglichst konkreten Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit der Internetauftritte der Stadt Kaarst vor. Dieser sollte auch beinhalten, wann die abschließende Testung auf Barrierefreiheit vorgesehen ist.
- 2.) Sind die geplanten Maßnahmen zur Umstrukturierung der Webseite ausreichend, um vollumfänglich die gesetzlich geforderten Kriterien umzusetzen? Wir bitten darum, dem SoGeA in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis der Beratung beim Kompetenzzentrum für barrierefreie IT (KBIT) zu berichten.
- 3.) Ist sichergestellt, dass die erwähnten „KI-Tools“ nicht vollautomatisiert arbeiten, sondern das Ergebnis von Fachpersonal geprüft und freigegeben wird?

Begründung

Die barrierefreie Umgestaltung der Homepage der Stadt Kaarst ist lange überfällig und unter anderem bereits Anlass eines Ombudsverfahrens bei der Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik. Nach Kenntnis von CDU und GRÜNEN wurde der Stadt Kaarst eine Fristverlängerung bis zum 01.09.2024 gewährt, um einen nach BITVNRW rechtskonformen Barrierefreiheitstest vorzulegen. Softwarelösungen wie das aktuell implementierte Tool „Eyeable“ sind ein erster guter Ansatz, jedoch bei weitem noch nicht ausreichend. Die vier Grundsätze des barrierefreien Zugangs:

Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit (siehe RL (EU) 2016/2102) erfordern eine grundlegende Umgestaltung der Webseite. Dies ist keine freiwillige Aufgabe der Stadt, sondern eine gesetzliche Verpflichtung und somit prioritär umzusetzen. Wir bitten deswegen um ausführliche Darlegung der gegenwärtigen und der geplanten Maßnahmen.

Freundliche Grüße

Ingo Kotzian

Dominik Broda